Verfügung vom 19. 01. 1990

1. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Erich Honecker wegen Hochverrats und anderer Delikte wurden am heutigen Tag im Gebäude des Wehrbezirkskommandos Karl-Marx-Stadt, Annaberger Straße 115, in einem Panzerschrank der VS-Stelle Nr. 1, Sonderfach, mit der Petsierung "NVA 100712", die Materialien der Bezirkseinsatzleitung freiwillig herausgegeben und beschlagnahmt.

Im Sonderfach befanden sich:

- 13 Akten
- 6 Ordnungen
- 2 Direktiven
- 1 Material Auskunftsangaben Bezirk Karl-Marx-Stadt
- 1 rotes Behältnis mit 2 Dokumenten GKdos und 4 Kartenbehälter GKdos sowie
- 1 weiteres rotes Behältnis "Plan der Überführung", GKdos.

Das genannte Sonderfach wurde verschlossen und hart gesiegelt mit der Petschaft des Staatsanwaltes des Bezirkes Nr.: 12001. Der dazugehörige Schlüssel wurde dem amtierenden Bezirksstaatsanwalt übergeben.

- 2. Bei der Beschlagnahme und Sicherstellung waren anwesend:
 - Staatsanwalt Kaiser amtierender Bezirksstaatsanwalt
 - Staatsanwalt Ramm

- Herr Oberst Schneider

- Herr Pohler

- Frau Hund Stabschef Wehrbezirkskommando

ehemaliger Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen der Bezirksleitung

amt. Leiterin der VS-Stelle WBK

- 3. Herr Oberst Schneider wurde darüber belehrt, daß das Sonderfach, die Versiegelung nicht beschädigt werden darf und dieses nur durch den Staatsanwalt des Bezirkes oder einem befugten Vertreter des Generalstaatsanwaltes geöffnet werden darf. Eine unbefugte Uffnung dieses Faches, die Entnahme von Dokumenten kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 4. Ober die Oberführung der Dokumente aus dem Wehrbezirkskommando und auch aus den Wehrkreiskommandos wird gesondert durch den Staatsanwalt des Bezirkes angewiesen. Außer dem Generalstaatsanwalt ist niemand befugt, derartige Verfügungen zu treffen.



Amtierender Bezirksstaatsanwalt